

Stellungnahme des Gemeinderats zum Planungsauftrag Jürg Sollberger und Kons. betreffend realistische Budgetierung im Politikbereich «Mobilität und Versorgung»

1. Wortlaut des eingereichten Planungsauftrags

Am 19. Juni 2019 wurde folgender Planungsauftrag eingereicht:

Wortlaut:

Seit Jahren wird im Politikbereich Mobilität und Versorgung mit zu hohen Beträgen budgetiert, die danach regelmässig unterschritten werden. So kann auch im Geschäftsbericht 2018 erneut eine massive Ausgabenunterschreitung von beinahe 4 Mio festgestellt werden. Dabei handelt es sich nicht um einzelne „Ausreisser-Jahre“, wie das aus dem nachstehenden Zahlenvergleich der letzten 8 Jahre ersichtlich ist.

Abweichung Budget- und Ist-Zahlen Mobilität und Versorgung 2011 bis 2018

(ohne Overheadkosten PG)

(in TCHF)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
-119	1'061	1'042	1'972	1'311	-150	2'190	6'941

(rot = Budgetüberschreitung, grün=Ausgabenunterschreitung)

Eine Ausgabenunterschreitung ist für einzelne Produktgruppen einerseits erfreulich. Wenn aber über einen längeren Zeitraum eine dermassen hohe Kostüberschätzung gemacht wird, ist das für den gesamten Finanzhaushalt schädlich.

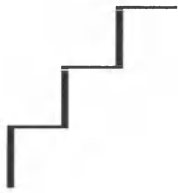
Da wird Geld längerfristig gebunden, das für Innovationen wie z.B. im Energie- und Umweltbereich zur Verfügung stehen könnten, oder das Geld würde für Produktgruppen zur Verfügung stehen, welche starken Unberechenbarkeiten unterworfen sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Gemeinderat, mit dem kommenden Politikplan 2020 dem Einwohnerrat eine revidierte Budgetierung für die Restdauer des Leistungsauftrags Mobilität und Versorgung bis 2021 vorzulegen. Es dürfen keine so hohen Ausgabenunterschreitungen über längere Zeiten resultieren. Konkret soll das Budget in der Produktgruppe Mobilität und Versorgung um 5 % oder 1 Mio gekürzt werden.

Riehen, 19. Juni 2019

sig. Jürg Sollberger
Cornelia Birchmeier
Martin Leschhorn Strebel

Heinz Oehen
Caroline Schachenmann
Paul Spring



2. Stellungnahme des Gemeinderats

§ 38 Abs. 1 bis 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen bestimmt Folgendes:

¹*Mit einem Planungsauftrag nimmt der Einwohnerrat Einfluss auf die beabsichtigte Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, namentlich auf den Politikplan, auf die Leistungsaufträge, auf die Globalkredite sowie auf Menge und Qualität der Leistungen.*

²*Der Planungsauftrag verpflichtet den Gemeinderat, entweder*

a) Dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, welches in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt,

³*... Er wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.*

Inhaltlich zielt der vorliegende Planungsauftrag darauf, zusammen mit dem Politikplan 2020 bis 2023 eine revidierte Budgetierung für den Leistungsauftrag «Mobilität und Versorgung» vorzulegen. Der Autor des Vorstosses kritisiert die hohen Ausgabenunterschreitungen in diesem Bereich und fordert eine Budgetkürzung um 1 Mio. Franken. Wie oben zitiert, kann ein Planungsauftrag auf einen Globalkredit abzielen. Insofern kann der Planungsauftrag als solcher behandelt werden. Der Gemeinderat nimmt dazu auch gerne inhaltlich Stellung.

3. Materielle Beurteilung des Planungsauftrags

Es liegt im Wesen des Politikplans, dass Jahr für Jahr in einer rollenden Planung überprüft wird, wie viele Mittel für welche Produktgruppe für das kommende Jahr im Budget eingestellt werden sollen. Gleiches geschieht für die drei Folgejahre, für welche dann die Planzahlen eingesetzt werden. Kumuliert zeigt der Politikplan damit den Finanzbedarf für die vier Folgejahre. Bei der Kostenschätzung der Folgejahre stützt man sich einerseits auf die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre, andererseits auf eine möglichst genaue Schätzung der Einnahmen und Ausgaben für die Folgejahre. Es liegt aber in der Natur eines Budgets, dass nicht alle Einnahmen und Ausgaben exakt vorausgesagt werden können, weil diese oft nicht direkt von der Gemeinde beeinflusst werden können. Wäre es möglich, in einer Produktgruppe genauer zu budgetieren, heisst das zudem nicht, dass damit in einer anderen Produktgruppe mehr Geld zur Verfügung steht. Entscheidend ist letztendlich, wie viele Kosten effektiv anfallen und wie der gesamte Rechnungsabschluss ausfällt.

In der Produktgruppe Mobilität und Versorgung haben in den letzten zwei Jahren grössere, unvorhergesehene Abweichungen zu deutlich tieferen Nettokosten geführt, als budgetiert waren. Dies ist grundsätzlich erfreulich. Die Abweichung der Rechnung vom Budget betrug in den Jahren 2011 bis 2018 aber durchschnittlich nur 8,1 %, ohne die beiden aussergewöhnli-



chen Jahre 2017 und 2018 läge der Durchschnitt der Abweichung bei 4,9 %. Diese Abweichung ist bei einer projektlastigen Produktgruppe wie Mobilität und Versorgung ein gutes Resultat. Projekte können sich aus nicht beeinflussbaren Gründen verzögern (Einsprachen, Koordination mit anderen Projekten oder Werkleitungserneuerungen, politische Prozesse), was entsprechende Abweichungen der Rechnung vom Budget zur Folge hat. Schwierig zu budgetieren sind zudem die Einnahmen aus den Kanalisationsbeiträgen, welche für Überbauungen erst anfallen, wenn die Gebäudeversicherung den Wert bestimmt hat, was bei grösseren Überbauungen länger dauern kann. Die letzten beiden Jahre waren aussergewöhnlich, u. a., weil die BVB eine Kostensteigerung für die Kleinbuslinie von CHF 600'000 angekündigt hatte und diese deshalb vorsorglich budgetiert wurde. Die längst angekündigte Offerte traf aber erst vor den Sommerferien 2019 ein und wird zurzeit geprüft. 2018 war nebst der Kleinbuslinie u. a. eine um 1,2 Mio Franken höhere Einnahme aus den Kanalisationsgebühren die Hauptursache für die aussergewöhnlich tiefen Nettokosten.

Die sorgfältige Budgetierung und ein nachhaltiger Einsatz der Mittel ist eine stete Aufgabe eines Produktgruppenverantwortlichen im Kontext der Erarbeitung des jährlichen Politikplans. Im Bereich Mobilität und Versorgung betrifft ein wesentlicher Teil der Kosten die Pflege und den Werterhalt der Infrastruktur, namentlich des rund 150 Mio. Franken teuren Strassennetzes, des rund 80 Mio. Franken teuren Kanalisationsnetzes sowie des Brunnwassernetzes. Im Bereich K-Netz steht neben der Werterhaltung auch die Modernisierung des Netzes an, um gegenüber anderen Anbietern konkurrenzfähig zu bleiben. In der Abfallbewirtschaftung werden eine gute Qualität von Dienstleistungen angeboten, welche gemäss Bevölkerungsbefragungen sehr geschätzt werden. Im Produkt Energie wird im Wesentlichen der technische Zinssatz auf den Anlagewert der Wärmeverbund Riehen AG belastet. Hinzu kommen die Kosten für Bau und Unterhalt von Photovoltaikanlagen.

Würde der Planungsauftrag überwiesen und müssten die Nettokosten wie beantragt um 5 % gesenkt werden, stellt sich die Frage, ob die rund CHF 790'000 beim Werterhalt und der Pflege der Infrastruktur (Verkehrsnetz, Kanalisationsnetz oder beim K-Netz) oder im Abfallbereich oder beim Bau zusätzlicher Photovoltaikanlagen eingespart werden soll.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch in dieser Produktgruppe angemessen budgetiert wird. Sondereffekte, wie sie in den letzten zwei Jahren eintrafen, sind nicht vorhersehbar. Im Übrigen soll im Rahmen der laufenden Systemüberprüfung PRIMA die Frage nach verbindlichen Vorgaben für eine einheitliche Budgetierung für die gesamte Verwaltung gemeinsam mit den politischen Gremien erörtert werden.



Seite 4

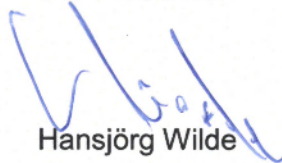
4. Antrag

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag **auf Nichtüberweisung des Planungsauftrags.**

Riehen, 13. August 2019

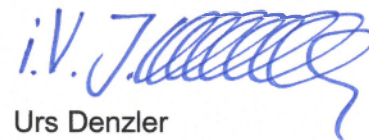
Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A blue ink signature in cursive script, appearing to read 'Hansjörg Wilde'.

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

A blue ink signature in cursive script, appearing to read 'i.V. Urs Denzler'.

Urs Denzler